
C. Anhang zur Jahresrechnung

Allgemeines:

In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zur Erläuterung der Jahresrechnung erforderlich und zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind. Dabei sind jene Informationen in den Anhang aufzunehmen, die für den Krankenversicherungsträger zutreffend sind. Ergänzungen sind unter Beibehaltung der grundsätzlichen Gliederungsstruktur zulässig. Währungsbeträge sind in Euro centgenau anzugeben.

1. Allgemeine Angaben

1.1. Name/ Sitz/ Betriebsnummer der Krankenkasse:

hkk Bremen

20013461

1.2. Die Krankenkasse ist geöffnet und bundesweit tätig.

1.3. Anzahl der Mitglieder des Vorstandes / der Geschäftsführung:

1

1.4. Zahl der zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:

1.127

1.5. Jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten lt. KM 1:

888.237

1.6. Vorgänge von wesentlicher Bedeutung (z. B. Organisationsänderungen, Fusionen, VBL-Ausstieg):

Organisationsänderungen:

-

Fusionen:

-

VBL-Ausstieg:

-

Sonstiges:

-

1.7. Angaben zur Prüfinstanz nach § 31 SVHV:

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Birkenstraße 37,
28195 Bremen

1.8. Angaben zum zuständigen Landesverband:

-

1.9. Angaben zur Aufsicht:

Bundesamt für Soziale Sicherung, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

**1.10. Angaben zur Höhe des Zusatzbeitragssatzes nach § 242 SGB V je
Monat für das Geschäftsjahr:**

Zusatzbeitragssatz Januar:	0,69%
Zusatzbeitragssatz Februar:	0,69%
Zusatzbeitragssatz März:	0,69%
Zusatzbeitragssatz April:	0,69%
Zusatzbeitragssatz Mai:	0,69%
Zusatzbeitragssatz Juni:	0,69%
Zusatzbeitragssatz Juli:	0,69%
Zusatzbeitragssatz August:	0,69%
Zusatzbeitragssatz September:	0,69%
Zusatzbeitragssatz Oktober:	0,69%
Zusatzbeitragssatz November:	0,69%
Zusatzbeitragssatz Dezember:	0,69%

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensrechnung ist nach § 29 Abs. 1 SVHV erstellt worden.

Die angesetzten Methoden sind den Bilanzierungsmethoden gleichgestellt.

2.1. Angewandte Bilanzierungsmethoden

§ 77 Abs. 1a Nr. 1 SGB IV, § 77 Abs. 1a Nr. 2 SGB IV, § 77 Abs. 1a Nr. 3 SGB IV, § 77 Abs. 1a Nr. 4 SGB IV, § 77 Abs. 1a Nr. 5 SGB IV, § 77 Abs. 1a Nr. 6 SGB IV

Sonstige angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Sofern keine Einzelbewertung von Forderungen oder Verpflichtungen möglich war, wurden Beträge nach bestem Wissen und Gewissen aufbauend auf entsprechenden Eck-, Erfahrungs- und Vergleichswerten ermittelt. Risiken wurden dabei vollumfänglich eingestellt.

2.2. Abweichungen von den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 77 Abs. 1a SGB IV)

Erläuterungen zu den Abweichungen von dem § 77 Abs. 1a Nr. 1-6 SGB IV:

Es wurden alle Methoden nach § 77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.

Erläuterungen zu den sonstigen Abweichungen:

2.3. Änderungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr (§ 77 Abs. 1a SGB IV)

Erläuterungen zu den Änderungen des § 77 Abs. 1a Nr. 1-6 SGB IV zum Vorjahr:

Es gab keine Änderungen zum Vorjahr.

Erläuterungen zu den sonstigen Änderungen zum Vorjahr: ---

3. Erläuterungen zur Jahresrechnung

3.1. Aktiva

3.1.1. Geldanlagen

Die Bestimmungen der §§ 80, 83 und 86 SGB IV wurden eingehalten.

3.1.2. Forderungen

Forderungsspiegel:

Schlüssel-Nr.	Bezeichnung	Geschäftsjahr
31290	Summe der Forderungen aus Kontengruppe 03, Kontenarten 021, 022, 023, 024, 025, 026, 029 und Konto 0295	111.320.264,81 €
31299	davon: Forderungen mit Laufzeit > 1 Jahr	0,00 €
31399	zum Bilanzstichtag vorgenommene Einzelwertberichtigungen	1.083.817,59 €
31499	zum Bilanzstichtag vorgenommene Pauschalwertberichtigungen	1.058.788,37 €

Erläuterungen zu den Forderungen:

Es gab insgesamt 12.244 Einzelforderungskorrekturen mit einer Gesamtsumme von 1.084 T€ in 21c. Pauschalisierte Wagniskorrekturen wurden bei "Ersatzansprüche gegen Dritte" (1.059 T€, davon 89 T€ für AAG) gebucht. Wagnisse bei den Zuzahlungen wurden nicht mehr eingestellt, da eine zeitnahe Bearbeitung mit Absetzung unter 21c erfolgt.

3.1.3. Wertguthaben und Deckungskapital

3.1.3.1. Erläuterungen zu den Mitteln der Rückstellungen gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV bzw. § 170 SGB V für die Verpflichtungen aus Altersversorgungszusagen (z.B. Durchführungswege, Art und Umfang der Insolvenzsicherung)

Erläuterungen zu Mitteln der Rückstellungen gemäß § 12 Abs. 1 S. 1-4 SVRV:

Zusätzlich zu dem Deckungskapital nach § 170 SGB IV bildet die Handelskrankenkasse freiwillige Rückstellungen nach § 12 SVRV für Verpflichtungen vor dem Zeitpunkt 31.12.2049. Basis dafür sind sowohl Gutachten auf Basis der KKAltRueckV als auch Alternativgutachten mit realistischen Berechnungsfaktoren jeweils von der Firma Mercer. Unter 1600 bzw. 0681 sind entsprechend 64.238.904,44 € ausgewiesen. Für Einzelzusagen sind teilweise Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen, die in den Werten enthalten sind. Die Handelskrankenkasse bietet ihren Mitarbeitern zusätzlich eine Direktversicherung mit Entgeltumwandlung an.

Erläuterungen zu Mitteln der Rückstellungen gemäß § 170 SGB V:

Die Handelskrankenkasse bucht den Barwert des Gutachtens der Verpflichtung nach § 170 SGB V zu 100 % statt einer jährlichen Zuführung. Entsprechend der berücksichtigten Gutachten der Firma Mercer sind 35.015.268,32 € unter 1603 als Verpflichtung eingestellt, unter 0683 sind entsprechende Geldanlagen ausgewiesen. Die Verpflichtung ist damit zu 100% ausfinanziert.

3.1.3.2. Erläuterungen zu den Mitteln aus der Insolvenzsicherung nach § 8a AltTZG und § 7e SGB IV (z.B. Art der Insolvenzsicherung, insgesamt gemäß § 8a AltTZG bis spätestens zum 31.12.2014 vor einer Insolvenz zu sicherndes Wertguthaben)

Erläuterungen zu Mitteln aus der Insolvenzsicherung nach § 8a AltTZG:

Für Ansprüche nach § 8a Alt TZG wurde ein Betrag in Höhe von 109.026,96 € berücksichtigt.

Erläuterungen zu Mitteln aus der Insolvenzsicherung nach § 7e SGB IV:

Die Mittel nach § 7e SGB IV werden von der Firma Mercer insolvenzsicher verwaltet. Die Berechnung des Betrages mittels einer Einzelbewertung erfolgte durch die Firma Mercer. Der Betrag lautet 1.862.854,14 €. Die Mittel sind zu 100 % ausfinanziert.

3.1.4. Anlagengitter einschließlich Darlegung Wertberichtigungen:

Konto	Bezeichnung	Kumulierte Anschaffungskosten	Buchwerte am Beginn des GJ	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Abschreibung	davon außerplanmäßige Abschreibung	Buchwerte am Ende des GJ
I. Verwaltung									
0700	Grundstücke und Gebäude für die Verwaltung	14.876.345,56 €	6.870.102,88 €	0,00 €	0,00 €	267.383,24 €	99.680,05 €	0,00 €	6.503.039,59 €
0701	Technische Anlagen	413.320,01 €	4.668,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	817,67 €	0,00 €	3.851,10 €
0710	Fahrzeuge	26.921,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0711	Maschinen (ohne Hard- und Software)	1.032.596,60 €	2.039,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.416,60 €	0,00 €	623,29 €
0712	Büroeinrichtungen	2.155.389,33 €	428.968,48 €	5.536,86 €	0,00 €	0,00 €	92.440,73 €	0,00 €	342.064,61 €
0713	Hard- und Software	5.795.428,86 €	205.535,79 €	16.316,98 €	0,00 €	0,00 €	119.687,83 €	0,00 €	102.164,94 €
0718	Undifferenzierte Sammelposten (ohne 0710 bis 0713 und 0719)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0719	Sonstige bewegliche Sachen	820.184,87 €	65.804,08 €	18.982,27 €	0,00 €	4.600,00 €	32.174,21 €	0,00 €	48.012,14 €
II. Eigenbetriebe									
0720	Grundstücke und Gebäude	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0721	Technische Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0730	Fahrzeuge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0731	Maschinen (ohne Hard- und Software)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0732	Einrichtungsgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0733	Hard- und Software	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0738	Undifferenzierte Sammelposten (ohne 0730 bis 0733 und 0739)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
0739	Sonstige bewegliche Sachen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe	25.120.186,70 €	7.577.119,89 €	40.836,11 €	0,00 €	271.983,24 €	346.217,09 €	0,00 €	6.999.755,67 €

Erläuterungen zum Anlagengitter (z. B. Wertberichtigungen, außerplanmäßige Abschreibungen):

Außerplanmäßige Abschreibungen gab es keine. Eigenbetriebe und damit Anlagevermögen von Eigenbetrieben gibt es nicht.

3.2. Passiva

3.2.1. Darlehen

Gesamtbetrag: -

Laufzeit: -

Erläuterungen zu Darlehen:

3.2.2. Verpflichtungen

Verpflichtungsspiegel:

Kontengruppe/ Kontenart/ Konto	Bezeichnung	Verpflichtungen		davon Schätzverpflichtung	
		Geschäftsjahr	Vorjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr
121	Verpflichtungen aus Zusatzbeiträgen und Prämienauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
122	Verpflichtungen aus Leistungen anderer für Versicherte (ohne 127)	7.370.856,24 €	6.676.753,95 €	1.800.000,00 €	2.446.243,00 €
125	Noch nicht aufgebrauchte Vorschüsse für Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	36.741,38 €	105.244,67 €	0,00 €	0,00 €
126	Verpflichtungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige	6.864.038,99 €	6.306.285,69 €	0,00 €	0,00 €
1270	Verpflichtungen für Behandlung durch Ärzte	47.608.545,20 €	51.347.421,24 €	19.533.526,83 €	19.560.478,63 €
1271	Verpflichtungen für Behandlung durch Zahnärzte	28.132.081,87 €	26.316.100,20 €	3.749.848,09 €	3.616.350,00 €
1272	Verpflichtungen aus Lieferungen von Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln aus Apotheken	40.884.775,05 €	10.819.721,99 €	0,00 €	0,00 €
1273	Verpflichtungen aus Lieferungen von Verband-, Heil- und Hilfsmitteln von Sonstigen sowie aus Behandlung durch sonstige Heilpersonen	59.097.501,91 €	51.047.019,84 €	14.187.554,36 €	8.485.589,39 €
1274	Verpflichtungen für Leistungen stationärer Einrichtungen	145.686.081,79 €	96.677.324,33 €	54.414.893,00 €	27.102.153,92 €
1279	Verpflichtungen aus Diensten und Lieferungen für Versicherungsleistungen von Sonstigen	26.514.553,83 €	20.914.548,57 €	6.491.300,00 €	3.482.433,04 €
128	Verpflichtungen aus Verwahrungen	5.663.329,11 €	912.485,76 €	0,00 €	0,00 €
129	Sonstige kurzfristige Verpflichtungen (ohne 1295)	12.212.220,15 €	13.781.249,21 €	4.805.978,54 €	7.863.362,36 €
1295	Verpflichtungen gegenüber dem Gesundheitsfonds	15.293.242,52 €	19.475.068,61 €	15.293.242,52 €	19.475.068,61 €
13	Verpflichtungen aus Wahltarifen nach § 53 SGB V	791.663,34 €	737.761,73 €	778.670,28 €	730.000,00 €
	Summe	396.155.631,38 €	305.116.985,79 €	121.055.013,62 €	92.761.678,95 €
	davon: Verpflichtungen mit Laufzeit > 1 Jahr	890.959,76 €	662.458,48 €	0,00 €	0,00 €
	davon-Position der Kontenart 127: Verpflichtungen für Pflegepersonalkosten die unter den Konten 4663, 4680, 5313 und 5523 ausgewiesen werden	36.178.202,07 €	0,00 €	36.178.202,07 €	0,00 €

Erläuterung zu den Verpflichtungen (z. B. wesentliche Änderungen zum Vorjahr, Anwendung von Übergangsvorschriften, Enddatum der zeitlichen Rechnungsabgrenzung):

Die Steigerung in der Kontenart 122 - Verpflichtungen aus Leistungen anderer für Versicherte (ohne 127) – ist wachstumsbedingt. Je Versicherten ergibt sich sogar ein leichter Rückgang in Höhe von -0,03 € je Versicherten.

Gleiches gilt für die Steigerung in der Kontenart 126 - Verpflichtungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige. Auch hier resultiert ein geringer Rückgang in Höhe von -0,14 € je Versicherten.

Die Verpflichtungen für die Behandlung durch Ärzte auf dem Konto 1270 berücksichtigt u. a. die Ausgabenschätzung für das vierte Quartal 2022, für welches die Erwartung besteht, dass sich die Kosten wieder auf das Vor-Corona-Niveau einpendeln werden (Anstieg +4,3 Mio. €). Darin enthalten ist auch eine wachstums-/strukturbedingte Zunahme. V.a. der Betrag späterer Zahlungen im Rahmen der zeitlichen Rechnungsabgrenzung (-4,7 Mio. €), aber auch weitere Positionen, wie z.B. 21c-Vorgänge, (-3,4 Mio. €) verringern sich gegenüber dem Vorjahr, sodass die Höhe der Rückstellungen insgesamt um -10,43 € je Versicherten sinkt.

Das Konto 1271 - Verpflichtung für Behandlung durch Zahnärzte – enthält höhere Rückstellungen in Höhe von absolut +1,3 Mio. € aufgrund gestiegener Fallzahlen und -kosten. Je Versicherten ergibt sich jedoch ein (wachstumsbedingter) Rückgang, sodass die Verpflichtungen in Summe gegenüber dem Vorjahr um -1,14 € je Versicherten geringer ausfallen.

Für die Verpflichtungen aus Lieferungen von Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln aus Apotheken auf dem Konto 1272 ergibt sich ein Anstieg in Höhe von insgesamt +32,54 € je Versicherten im Vergleich zum Vorjahr. Die Buchung der Abrechnung des Dienstleisters AZE für Monats 12-2022 erfolgte im Januar 2023 und wurde im Rahmen der Nachbuchungsperiode (13-2022) über 1272 verpflichtet. Im Vorjahr 2021 erfolgte die Abrechnung im Dezember 2021 und wurde noch in der Periode 12-2021 gebucht.

Die Steigerung auf dem Konto 1273 - Verpflichtungen aus Lieferungen von Verband-, Heil- u. Hilfsmitteln von Sonstigen – in Höhe von insgesamt +2,88 € je Versicherten ergibt sich zum einen aus höheren Rückstellungen von +3,9 Mio. € für Heil-/Hilfsmittelausgaben infolge rückwirkender Preisanstiege sowie rückwirkender Abrechnungen von Service- und Reparaturpauschalen. Zum anderen resultiert sie aus höheren Verpflichtungsbuchungen in Höhe von +1,8 Mio. € für Sprechstundenbedarfe und Impfkosten aufgrund höherer (wachstumsbedingter) Inanspruchnahmen und Ausgaben.

Für das Konto 1274 „Verpflichtungen aus Leistungen von Anstalten und Heimen“ ergibt sich eine Steigerung von +43,47 € je Versicherten. Der größte Teil dieses Anstiegs entfällt auf die Rückstellungen für den Krankenhaus-Bereich, welche verglichen mit dem Vorjahr um +30,74 € je Versicherten höher ausfallen. Mehrere Faktoren beeinflussen diesen starken Anstieg: Nicht verhandelte und somit nicht abfinanzierte Pflegebudgets der Vorjahre, für die die Schätzverpflichtungen für die Jahre 2020 und 2021 zu gering ausgefallen sind, sowie coronabedingte Mindererlösausgleiche in den Bereichen der Psychiatrie und der Somatik, die durch die Krankenkassen zu finanzieren sind. Bei den Vorgängen aus 21c ergibt sich ein wachstums- und kostenbedingter Anstieg in Höhe von +13,02 € je Versicherten.

Für Verpflichtungen aus Diensten und Lieferungen für Versicherungsleistungen von Sonstigen auf 1279 fallen +3,77 € je Versicherten mehr an. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen sowohl aus dem Wiederanlaufen von Projekten und Maßnahmen in den Bereichen der Gesundheitsförderung in nicht-betrieblichen Lebenswelten und des betrieblichen Gesundheits-Managements nach der Corona-Pandemie als auch aus Rückstellungen für Corona-Umlagen im Bereich der Pflege, für die die Bescheide des GKV-Spitzenverbands noch nicht vorliegen, da diese stets erst nachgelagert eingehen.

Auf dem Konto 128991 – Abschlag VBL Gegenwert - erfolgte die Buchung des Geldeingangs aufgrund einer Abschlagszahlung der VBL in Höhe von 4,6 Mio. € als Verwahrung. Die Zahlung seitens der VBL erfolgte ohne Präjudiz und Anerkennung einer Rechtspflicht. Sie ist maßgeblich für den Anstieg der Verpflichtungen in der Kontenart 128 – Verpflichtungen aus Verwahrungen – in Höhe von +5,24 € je Versicherten.

Auf dem Konto 1290 – Verpflichtungen aus dem Verwaltungssektor - ergibt sich ein Rückgang von -3,44 € je Versicherten. Die maschinelle Abschlussbuchung des WILKEN-Verpflichtungskontos ist hier geringer ausgefallen sowie auch die Rückstellung für die Vergütung für Werbung durch Dritte.

Der Rückgang auf dem Konto 1295 - Verpflichtungen gegenüber dem Gesundheitsfonds – von -7,07 € je Versicherten ergibt sich aus der Berechnungsgrundlage des BAS für Forderungen und Verpflichtungen für 2022.

Enddatum der zeitlichen Rechnungsabgrenzung: 31.03.2023

3.2.3.Rückstellungen

3.2.3.1. Betrag der Rückstellungen für Verpflichtungen aus

Altersversorgungszusagen nach § 12 Abs. 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV bzw. § 170 SGB V, das angewandte versicherungsmathematische Berechnungsverfahren einschließlich der grundlegenden Annahmen für die Berechnung sowie der Barwert der Verpflichtungen aus Altersversorgungszusagen und der Gesamtbetrag des Rückstellungsbedarfs nach § 12 Abs. 1a SVRV

Rückstellungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV:

Barwert: 15.578.919,00 €

Buchungsstand: 64.238.904,44 €

Basis sind die Gutachten der Firma Mercer, die auf Maßgabe der KKAltRueckV berechnet wurden. Die dortigen Annahmen sowie der Zinssatz der Geldanlagen, der Sterbetafel und die Tarifsteigerungen, entsprechen nicht den erwarteten Werten. Daher wurden ergänzend alternative Gutachten erstellt, welche zu der ausgewiesenen Überdeckung führen.

Rückstellungen gemäß § 170 SGB V:

Barwert: 35.015.268,32 €

Buchungsstand: 35.015.268,32 €

Basis sind die Gutachten der Firma Mercer, die auf Maßgaben der KKAltRueckV berechnet wurden. Der Barwert der Verpflichtungen wird zu 100% eingestellt und ist damit ausfinanziert.

3.2.3.2. Betrag der Rückstellungen aus Altersteilzeitvereinbarungen nach dem Altersteilzeitgesetz und Wertguthabenvereinbarungen nach § 7b SGB IV einschließlich dem Zeitpunkt des vollständigen Aufbaus und der Gesamtbetrag des Rückstellungsbedarfs nach § 12 Abs. 1a SVRV

Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen nach dem Altersteilzeitgesetz:

Barwert: 109.026,96 €

Buchungsstand: 109.026,96 €

vollständiger Aufbau: 31.12.2022

Die Ansprüche sind zu 100% eingestellt und damit ausfinanziert.

Rückstellungen für Wertguthaben nach § 7b SGB IV:

Barwert: 1.862.854,14 €

Buchungsstand: 2.366.940,55 €

vollständiger Aufbau: 31.12.2022

Die Berechnung des Betrages mittels einer Einzelbewertung erfolgte durch die Firma Mercer. Die Mittel sind zu über 100 % ausfinanziert.

3.3. Erläuterungen zu den zur Klarheit und Übersichtlichkeit in der Jahresrechnung zusammengefassten Positionen

3.4. Erläuterungen zu außerordentlichen Entwicklungen (z. B. außerordentliche Erträge und Aufwendungen) sowie zu Änderungen der Darstellungsweise in der Jahresrechnung zum Vorjahr

Die Entwicklung der Leistungsausgaben ist im Geschäftsjahr 2022 sehr stark durch das hkk-Versichertenwachstum geprägt.

3.5. Rücklage

Das Rücklagesoll beträgt laut Satzung 20% der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben laut Haushaltsplan. Die Rücklage zum Bilanzstichtag beträgt rechnerisch 20% der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben der Jahresrechnung.

4. Sonstige Angaben

4.1. Sonstige Haftungsverhältnisse sowie deren Gründe, Finanzvolumen und die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme

Teile der Geldanlagen zur Deckung der Wertguthaben und betrieblichen Altersversorgungen Anlage 7 EKT sind in einem Fonds angelegt. Sofern dieser die Mindestverzinsung nicht erreicht, übernimmt die Handelskrankenkasse die Fehlbeträge bis zur Garantierente. Der Fonds orientiert sich an den SGB-Anlagevorschriften. Die Deckung wird jährlich geprüft und bei Bedarf aufgefüllt. Für die Direktversicherung haftet die Handelskrankenkasse für die eingezahlten Beträge. Die Haftungswahrscheinlichkeit ist hier durch die Haftungsverbände der Versicherer sehr gering.

4.2. Nicht bilanzierungspflichtige Sachverhalte (ohne Schlüssel-Nr. 42011)

48.614.775,02 € sind für Leistungen (Krankenhaus, Krankengeld, Mutterschaftsgeld), für die der Kontenrahmen keine zeitliche Rechnungsabgrenzung oder eine andere zeitliche Zuordnung vorsieht, für Verpflichtungen aus laufenden Mietverträgen/Leasingverträgen bis zur nächstmöglichen Kündigung oder Vertragsende, für bekannte Kursverluste aus zukünftig auslaufenden Geldanlagen und für Resturlaube am Jahresende im abzuschließenden Haushaltsjahr nicht gebucht werden dürfen. Der Wert steigt erheblich zum Vorjahr, da im Jahr 2022 zwar viele Geldanlagen im Direktbestand endfällig wurden, die geplante Kursverluste beinhalteten. Dies wird jedoch überkompensiert durch enormen Zinsanstieg im Kalenderjahr 2022, wodurch die Kapitalanlagen in den vergebenen Vermögensverwaltungen deutlich gegenüber den gebuchten Werten zurückgegangen sind. Dadurch steigen die ausgewiesenen Werte gegenüber dem Vorjahr deutlich an (+22.8 Mio. EUR). Die Werte für Krankenhausausgaben und Krankengeld sind ebenfalls gestiegen, was überwiegend auf das Mitglieder-/Versichertenwachstum in 2022 und weiteren Fallzahlensteigerungen durch Corona zurückzuführen ist.

Erläuterung und Betrag der nicht bilanzierten Verpflichtung von Korrekturbeträgen nach § 273 Absatz 6 Satz 1 SGB V, für die eine Verrechnung nach § 273 Absatz 6 Satz 7 SGB V beabsichtigt oder bereits beantragt wurde.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Handelskrankenkasse keine Verpflichtungen aus Korrekturbeträgen nach § 273 Absatz 6 Satz 1 SGB V.

4.3. Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Unternehmen unter Angabe der Beteiligungsquote

SpectrumK

Quote: 3,59%

Stammkapital: 2.508.000,00 €

Bitmarck Holding GMBH

Quote: 2,55%

Stammkapital: 6.776.450,00 €

ITSC GmbH

Quote: 0,19%

Stammkapital: 54.000,00 €